

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Christian Buchmann
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.275.258

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3873/J-BR/2021 betreffend Video- und Telefondolmetsch in steirischen Bildungseinrichtungen, die die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen am 13. April 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Ab bzw. seit wann steht das Telefon- und Videodolmetschangebot Bildungseinrichtungen zur Verfügung?*

Das Video- und Telefondolmetschangebot steht Bildungseinrichtungen seit 1. April 2021 zur Verfügung.

Zu Frage 2:

- *Welchen Bildungseinrichtungen steht das Angebot konkret zur Verfügung?*

Das Angebot steht elementaren Bildungseinrichtungen sowie Volks- und Mittelschulen in ganz Österreich zur Verfügung.

Zu Fragen 3 bis 5:

- *Wie viele Schulstandorte haben bereits Interesse am Videodolmetschangebot bekundet bzw. sich bereits über die Plattform „SAVD“ angemeldet?*
- *Wie viele steirische Schulstandorte befanden sich darunter?*
- *Welche steirischen Schulstandorte haben konkret Bedarf gemeldet?*

Nach den vorliegenden Informationen sind aktuell 287 Einrichtungen bei der SAVD Videodolmetschen GmbH für die Nutzung technisch angebunden, davon 211 Schulen und darunter 14 Schulen aus der Steiermark. Aus datenschutzrechtlichen Überlegungen werden die Namen der konkreten Schulstandorte, die sich direkt bei der SAVD

Videodolmetschen GmbH registrieren, nicht weitergegeben. Diese Information wurde auch an alle teilnehmenden Einrichtungen zu Beginn des Projekts kommuniziert. Jedoch kann mitgeteilt werden, dass es sich bei den 14 steirischen Schulen um jeweils sieben Volks- und Mittelschulen handelt.

Zu Fragen 6 bis 8:

- *Mit welchen Kosten ist für Dolmetschleistungen an steirischen Schulen im laufenden Schuljahr 2020/21 noch zu rechnen?*
- *Mit welchen Kosten für Dolmetschleistungen wird an steirischen Schulen für das kommende Schuljahr 2021/22 gerechnet?*
- *Wer trägt die Kosten der anfallenden Dolmetschleistungen?*

Es fallen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Kosten an, da das Projekt zu 100% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert wird.

Zu Frage 9:

- *Warum wird aus fachlicher Sicht statt dem Dolmetschangebot nicht auf den raschen Spracherwerb fremdsprachiger Eltern gesetzt?*

Das kostenlose Angebot des Video- und Telefondolmetschens verhindert nicht den parallel stattfindenden Spracherwerb der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten, der aus Integrationsicht selbstverständlich besonders zu fördern ist. Wie die Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Praxis gezeigt haben, kam es jedoch häufig zu Kommunikationsschwierigkeiten, die letztlich die Integration und die Bildungslaufbahn der Kinder negativ beeinträchtigt und auch die tägliche Arbeit des pädagogischen Personals erschwert haben.

Zu Frage 10:

- *Was entgegnen Sie aus fachlicher Sicht dem Argument, dass durch den Einsatz von Dolmetschern sämtliche Integrationsbestrebungen (Spracherwerb) ad absurdum geführt werden?*

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist das Gegenteil der Fall. Häufig kommt es aufgrund von sprachlichen Kommunikationsschwierigkeiten zu Missverständnissen zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Bildungseinrichtung des Kindes.

Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Integration der Kinder und deren zukünftige Entwicklung aus. Durch klare und verständliche Kommunikation können Missverständnisse und dadurch oftmals entstehende Probleme verhindert werden. Dies stärkt die Bildungspartnerschaft und das Vertrauen zueinander. Weiters verhindert das Dolmetschangebot nicht den Spracherwerb – das Angebot ist freiwillig und soll beide

Seiten – Eltern/Erziehungsberechtigte und Pädagoginnen bzw. Pädagogen – entlasten und Gespräche effizienter und effektiver gestalten.

Zu Frage 11:

- *Erachten Sie das Beiziehen von Dolmetschern für integrationsfördernd und wenn ja, inwiefern?*

Das Dolmetschangebot kann auch einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration leisten, da beispielsweise Probleme innerhalb des Schulverbandes oder das Vorgehen bei Regelverstößen offen kommuniziert werden können und die Inhalte des Gesprächs mit Sicherheit verstanden werden. Durch das Angebot können Eltern und Erziehungsberechtigten Informationen über ihre Rechte, aber auch Pflichten vermittelt werden. Somit können Pädagoginnen und Pädagogen sichergehen, dass Informationen verständlich kommuniziert wurden, was wiederum im Arbeitsalltag mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit schafft.

Zu Frage 12:

- *Welche Bilanz ziehen Sie über das Pilotprojekt in Wien und Niederösterreich, wo bereits zwischen November 2019 und Juni 2020 Videodolmetscher zum Einsatz kamen?*

Im Zuge der Evaluation gab es nur positives Feedback sowie einen großen Wunsch nach Ausbau des Angebots, weshalb sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung um die Mittel des ESF bemüht hat. Die Pädagoginnen und Pädagogen begrüßten insbesondere, dass die Dolmetscherinnen und Dolmetscher innerhalb kurzer Zeit zur Verfügung standen, was eine große Erleichterung gegenüber Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern war, die man vor Ort in die Einrichtung kommen lassen musste.

Ein Vorteil liegt somit nicht nur im Wegfall der An- und Abfahrtskosten, sondern auch in der Zeitkomponente, da flexibler auf etwaige kurzfristige Änderungen reagiert werden kann. Weiters umfasst das Angebot an Vor-Ort-Dolmetscherinnen und -Dolmetschern in den meisten Einrichtungen nicht so viele Sprachen, wie sie im Zuge des Projekts angeboten werden (34). Des Weiteren kam es in der Vergangenheit auch oftmals dazu, dass Angehörige der Kinder oder die Kinder selbst in den Gesprächen über sie dolmetschen mussten. Hierbei bestanden häufig Befürchtungen, dass nicht alles oder etwas Anderes kommuniziert wurde. Durch die Tätigkeit von professionell ausgebildeten Dolmetscherinnen und Dolmetschern besteht diese Unsicherheit nicht. Auch die leichte Handhabung und die Servicehotline sowie die Möglichkeit, Gespräche mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu führen, die nicht vor Ort waren, wurden positiv erwähnt.

Zu Fragen 13 bis 15:

- *Gibt es Bestrebungen, das Modell „Deutsch als Schulsprache“, welches bereits an diversen Schulstandorten (u.a. in der Steiermark) erprobt wird, auszuweiten?*

- *Wenn ja, wie stellen sich derartige Bestrebungen dar?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

In diesem Zusammenhang darf auf den im Rahmen der 24. Sitzung des Nationalrates am 22. April 2020 mehrheitlich abgelehnten Antrag 216/A(E) und den korrespondierenden Ausschussbericht 97 dB. XXVII. GP hingewiesen werden

(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_00216/index.shtml).

Mangelnde Deutschkenntnisse stellen im Zuge der Bildungs- und Berufslaufbahn und bei der Integration ein erhebliches Hindernis dar. Um diese Umstände nachhaltig zu beheben, wurden mehrere Maßnahmen gesetzt, wie etwa die Einführung der Deutschförderklassen und Deutschförderkursen ab dem Schuljahr 2018/19. Im Sinne des Prinzips der Transparenz und Objektivität sieht das aktuelle Regierungsprogramm 2020-2024 darüber hinaus eine wissenschaftliche Evaluation des Modells der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse vor. Ziel der Evaluation ist eine Bestandsaufnahme der aktuellen Umsetzung sowie der Gewinn von Informationen für eine mögliche Weiterentwicklung und Optimierung der Deutschförderung an Österreichs Schulen.

Wien, 11. Juni 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

